

Die Reformation und die Gegenreformation in der Stadt Wil und im Fürstenland

Schon von 1520 an drangen die reformatorischen Erkenntnisse des Zürcher Pfarrers Ulrich Zwingli in weite Gebiete der Ostschweiz und auch in den Umkreis von Wil. Nun galt für die reformiert gewordenen Christen: «Allein durch die Bibel erhalten wir Kenntnis über unseren Glauben. Allein der Gottessohn Jesus Christus schenkt uns als Erlöser Gottes Gnade.»

Zuerst trat die *Stadt St. Gallen* als freie Reichsstadt und zugewandter Ort der Eidgenossenschaft im evangelischen Glauben eindeutig neben Zürich. Von 1523 an wirkten in St. Gallen zwei Laien miteinander im Sinne Zwinglis: Joachim von Watt, genannt Vadian, der ehemalige Rektor der Universität Wien, nunmehr Stadtarzt und seit 1525 zielbewusster Bürgermeister seiner Heimatstadt, und Johannes Kessler. Dieser letztere hatte eineinhalb Jahre in Wittenberg Luthers Vorlesungen gehört und wollte nach seiner Rückkehr nach St. Gallen nicht mehr Priester werden. Er erlernte zunächst den Sattlerberuf. Ostern 1527 feierte die Bevölkerung der Stadt St. Gallen zum erstenmal das Abendmahl in schlichter evangelischer Form. Vadian war 1528 einer der drei Präsidenten der Glaubensdisputation von Bern. St. Gallen schloss am 3. November 1528 mit Zürich und mit dem 1528 zur Reformation übergetretenen Bern das christliche Burgrecht. Der *Thurgau*, seit 1460 eine gemeinsame Vogtei der sieben alten Orte der Eidgenossenschaft (ohne Bern), stand mit Zürich als dem Vorort dieses Vogteiverhältnisses schon immer in einer besonders nahen Beziehung. Der Thurgau grenzte nur an den Stand Zürich und an keinen der sechs anderen Vogteistände. So drang mit Macht die evangelische Glaubensbotschaft schon seit 1522 von Zürich aus – und auch von Konstanz aus – in den ganzen Thurgau. Die Synode zu Frauenfeld 1529 bildete den positiven Abschluss der reformatorischen Entwicklung im Thurgau. Auch die Gemeinden der äusseren Rhoden des freien Appen-



Huldrych Zwingli
1484–1531, Reformator

zeller Landes, so
sich durch die
Schurtanner in
Herisau der Ref
Vom Appenzell
über, welches e
schen Orte dar
mann Johannes
Reformation.
Das Evangelium
ner Volksbewe
Zwinglis. Das T
von St. Gallen,
Grafen von Tog
burger besassen
ten. Sie standen
Glarus. Darum
schliessen.
In den entsche
gleichsam ein
Stadt Wil und
man das später
nicht nur als ge
über den Land
weltlicher Anla
St. Gallen, viele
blatt, Straubenz
schaftlichen Ko
chern. Auch in
in St. Gallen Va
formation beka
nem eindrückli
tionsentscheid
verwurzelten E
1528 aus der C
an bis Anfang 1
Pfarrer Jakob R
Eckstein einen
Wittenbach un
sich bald Rors
Walter Klarer (f
stoph Landenb
nahm durch ei

Reformation Fürstenland

reformatoren Erkenntnisse des Zürcher
Gebiete der Ostschweiz und auch
die reformiert gewordenen Christen
wir Kenntnis über unseren Glauben
Christus schenkt uns als Erlöser Gottes

Reichsstadt und zugewandter
evangelischen Glauben eindeutig neben



Huldrych Zwingli
1484–1531, Reformator

ten der Glaubensdisputation von
ber 1528 mit Zürich und mit dem
n Bern das christliche Burgrecht.
ame Vogtei der sieben alten Orte
stand mit Zürich als dem Vorort
mer in einer besonders nahen Be-
den Stand Zürich und an keinen
drang mit Macht die evangelische
von Zürich aus – und auch von
au. Die Synode zu Frauenfeld 1529
reformatoren Entwicklung im
ussern Rhoden des freien Appen-

zeller Landes, seit 1513 Glied des eidgenössischen Bundes, wandten sich durch die Predigten der evangelisch gesinnten Pfarrer Jakob Schurtanner in Teufen, Walter Klarer in Hundwil und Johannes Dörig in Herisau der Reformation zu.

Vom Appenzellerland sprang der Funke des Evangeliums ins Rheintal über, welches eine Gemeine Herrschaft der sieben alten eidgenössischen Orte darstellte. Das Rheintal fand auch in einem Laien, im Ammann Johannes Vogler von Altstätten, einen bewegten Förderer der Reformation.

Das Evangelium von Jesus Christus erfasste auch vor Ende 1528 in einer Volksbewegung alle Gemeinden des Toggenburg, der Heimat Zwinglis. Das Toggenburg war ein Untertanengebiet des Fürstbistums von St. Gallen, der es 1468 von den Herren von Raron, den Erben der Grafen von Toggenburg, um 14 500 Gulden gekauft hatte. Die Toggenburger besaßen aus der Zeit jener Herren manche Rechte und Freiheiten. Sie standen zudem seit 1436 in einem Bündnis mit Schwyz und Glarus. Darum konnten sie es wagen, sich der Reformation anzuschließen.

In den entscheidenden Reformationsjahren 1528 bis 1531 umgab so gleichsam ein Kranz von Gebieten mit reformierter Bevölkerung die Stadt Wil und die «Landschaft des Gotteshauses zu St. Gallen», wie man das spätere Fürstenland nannte. Der Abt von St. Gallen regierte ja nicht nur als geistliches Oberhaupt, sondern auch als weltlicher Fürst über den Landstreifen von Wil bis Rorschach. Zunächst brachte ein weltlicher Anlass, das Gesellenschiessen vom 18. bis 27. Mai 1527 zu St. Gallen, viele Fürstenländer, vor allem aus Rorschach, Goldach, Tablat, Straubenzell, Gossau und Waldkirch in persönlichen, freundschaftlichen Kontakt mit den zahlreich am Fest teilnehmenden Zürchern. Auch in Rorschach hatte Ammann Andreas Heer, ein Laie wie in St. Gallen Vadian und Kessler, seine Mitbürger schon früh mit der Reformation bekanntgemacht. Die Bürger von Rorschach haben in einem eindrucksvollen, heute noch im Original vorhandenen Reformationsentscheid vom 11. Oktober 1528 ihren Willen zu einer tief im Volk verwurzelten Erneuerung kundgetan. Sie räumten am 30. November 1528 aus der Columbankirche die Heiligenbilder aus. Von jenem Tag an bis Anfang 1529 ritt jeden Sonntag der evangelische Stadt-St. Galler Pfarrer Jakob Riner zur Predigt nach Rorschach, bis Rorschach in Utz Eckstein einen eigenen Pfarrer erhielt. Die Gemeinden Steinach, Berg, Wittenbach und Häggenschwil und zum Teil auch Goldach schlossen sich bald Rorschach an. Gossau gewann den evangelischen Pfarrer Walter Klarer (früher in Hundwil) für sich. In Oberbüren predigte Christoph Landenberg in evangelischer Weise. Die Gemeinde Waldkirch nahm durch eine Abstimmung vom 29. November 1528 den evangeli-

schen Glauben an und beschloss, die Bilder aus der Kirche zu entfernen.

Das vom Fürstabt 1526 ausgesprochene Verbot, deutsche Bibeln zu lesen, hatte in manchen weiteren Gemeinden des Fürstenlandes demnach keinen Erfolg gezeitigt.

Wil blieb inmitten dieser evangelischen Bewegung aussergewöhnlich lange für die Reformation verschlossen

Diese Ablehnung der Reformation hatte verschiedene Gründe: Das Städtchen Wil war seit Menschengedenken der zweite Amtssitz des Fürstabts von St. Gallen. Die Bevölkerung von Wil war darum mit dem oft in seinem Palast, dem «Hof», wohnenden Abt und mit seinen Beamten freundschaftlich verbunden. Wil war durch die oft von den Äbten selbst gehaltenen Gottesdienste in seiner Nikolauskirche religiös gut bedient. Vor allem aber genoss die Stadt Wil gegenüber der Landbevölkerung der Umgebung eine Reihe wirtschaftlicher und politischer Privilegien und Freiheiten: Steuerbegünstigung, die Freiheit des Grundeigentums und das Recht, Schultheiss und Rat zu wählen. Die Wiler huldigten einem Abt erst, wenn er ihre Privilegien bestätigt hatte. Wil pflegte gute Verbindung mit den katholisch gebliebenen eidgenössischen Ständen. Entscheidend für das Verschlossensein gegenüber dem evangelischen Glauben war aber der Umstand, dass es in der katholischen Stadt Wil während der Reformationszeit keinen führenden Laien, kein der Glaubenserneuerung aufgeschlossenes Ratsmitglied noch einen bedeutenden Priester gab, der seine Mitbürger in Vollmacht mit der Reformation bekannt gemacht hätte. Noch am 30. November 1528 beteuerten die Wiler Amtsleute gegenüber Gesandten katholischer eidgenössischer Orte: «Wir wollen beim alten Glauben bleiben.»

So sandte eine Thurgauer Landsgemeinde vom 28. April 1529 in Weinfelden zwei Boten nach Wil, dessen Markt viele Thurgauer besuchten, um eine ultimative Botschaft auszurichten: «Ihr seid die einzigen, welche die Messe noch nicht abgeschafft habt. Wir wollen kommen und euch lehren!»

Kleine Anfänge einer reformatorischen Bewegung in Wil

Einzig ein Mann aus dem Volk, ein Laie also, Gerbermeister Marx Murer, begann als Anhänger Zwinglis und persönlich eifriger Bibelleser von Neujahr 1525 an in seiner Stube heimlich einen Kreis von interessierten Christen zu sammeln, um mit ihnen die Bibel zu lesen. Marx Murer gründete also damals, wie wir heute sagen, einen Hauskreis.

Auch die Reformationsbewegung im Hauskreis von Johann Murer begann am Donnerstag nach dem 1. März 1525. Der Beistand für seine Bitte entsprach dem, was er wünschte. In den nächsten Jahren scheint in den nächsten Familienvätern neben dem Hauskreis zu haben, im September 1525 Schultheiss und Rat auf deren eigene Initiative hatte keinen Erfolg. Die erste Gottesdienst

Zürich stellt ab November 1525 den Schirmherrschaft

Der St. Galler Fürstabt 1451 als Schirmherr mit den eidgenössischen Orten geschlossen. Der Fürstabt müdlich das fürstliche Bündnis 1479 im schweizerischen Bündnis nach dem Rat sollte ein in zweijähriger Hauptmann als Verwalter der schweizerischen Aufgaben zu dem Fürstabte rich Vertrag hatte bei seiner Folge. Die Fürstabt der vier, respektive der Fürstabt hatte das Haus, in welchem steht heute noch der Hauptmannshaus der in einem Viereck Luzern und Glarus 1528 richtete sich bis Rorschach und Bevölkerung danach. Nachfolger des St. Gallen zu stellen der Zwinglis, Jakob F. mit dem Auftrag Zw

lder aus der Kirche zu entfer-
Verbot, deutsche Bibeln zu le-
nden des Fürstenlandes dem-

n Bewegung nation verschlossen

te verschiedene Gründe: Das
enken der zweite Amtssitz des
ng von Wil war darum mit dem
nden Abt und mit seinen Beam-
ar durch die oft von den Äbten
ner Nikolauskirche religiös gut
dt Wil gegenüber der Landbe-
wirtschaftlicher und politischer
stigung, die Freiheit des Grund-
und Rat zu wählen. Die Wiler
e Privilegien bestätigt hatte. Wil
holisch gebliebenen eidgenössi-
as Verschlossenein gegenüber
der Umstand, dass es in der ka-
ormationszeit keinen führenden
aufgeschlossenes Ratsmitglied
b, der seine Mitbürger in Voll-
emacht hätte. Noch am 30. No-
mtsleute gegenüber Gesandten
Wir wollen beim alten Glauben

inde vom 28. April 1529 in Wein-
Markt viele Thurgauer besuchten,
chten: «Ihr seid die einzigen, wel-
t habt. Wir wollen kommen und

en Bewegung in Wil

h Laie also, Gerbermeister Marx
und persönlich eifriger Bibelleser
heimlich einen Kreis von interes-
it ihnen die Bibel zu lesen. Marx
ir heute sagen, einen Hauskreis.

Auch die Reformation der Stadt St. Gallen hatte zum Teil im Hausbi-
belkreis von Johann Kessler ihren Anfang genommen. Marx Murer bat
am Donnerstag nach Pfingsten im Jahre 1525 in einem Brief Zwingli um
Beistand für seine Bibellese. Es ist nicht bekannt, wie Zwingli seiner
Bitte entsprechen konnte. Die Zahl der evangelisch gesinnten Wiler
scheint in den nächsten vier Jahren sich doch auf ungefähr 20 bis 30
Familienväter neben etwa 90 katholischen Familienvätern vergrössert
zu haben, im September 1528 bat Zürich durch einen Abgesandten,
Schultheiss und Rat von Wil, sie möchten diesen evangelischen Wilern
auf deren eigene Kosten einen Prädikanten bewilligen. Das Gesuch
hatte keinen Erfolg. Erst im Frühjahr 1529 konnte der erste evangeli-
sche Gottesdienst in Wil stattfinden.

Zürich stellt ab November 1528 für zwei Jahre den Schirmhauptmann über die Fürstabtei

Der St. Galler Fürstabt Kaspar von Breitenlandenbergr hatte für seine
Fürstabtei 1451 als zugewandter Ort ein ewiges Burg- und Landrecht
mit den eidgenössischen Ständen Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus
geschlossen. Der tüchtige Abt Ulrich Rösch, 1463 bis 1491, der uner-
müdlich das fürstäbtische Untertanengebiet abrundete, hatte dieses
Bündnis 1479 im sogenannten Hauptmannschaftsvertrag und noch-
mals nach dem Rorschacher Klosterbruch 1489 bekräftigt. Danach
sollte ein in zweijährigem Turnus wechselnder, in Wil residierender
Hauptmann als Vertreter der Schirmorte dem Abt bei seinen politi-
schen Aufgaben zur Seite stehen. Dieser Schutz- und Schirmvertrag
des Fürstabtes richtete sich vor allem gegen die Stadt St. Gallen. Der
Vertrag hatte bei schwachen Äbten die Bevormundung der Abtei zur
Folge. Die Fürstabtei glich dann nur noch einer gemeinen Herrschaft
der vier, respektive zeitweise nur zwei eidgenössischen Orte. Im Innern
der Fürstabtei hatte der Schirmhauptmann anfangs nichts zu sagen.
Das Haus, in welchem die Schirmhauptleute 1551 bis 1797 wohnten,
steht heute noch oben am Hofplatz von Wil. Es trägt die Aufschrift:
Hauptmannshus der vier Schirmorte 1551–1797. Die Hausfront ist mit
den in einem Viereck angeordneten vier Wappen von Zürich, Schwyz,
Luzern und Glarus geschmückt.

1528 richtete sich die Erwartung aller evangelischer Christen von Wil
bis Rorschach und in den umliegenden Gebieten mit evangelischer
Bevölkerung danach, dass vom September an der Stand Zürich als
Nachfolger des Standes Schwyz den Schirmhauptmann der Fürstabtei
St. Gallen zu stellen hatte. Zürich sandte den entschlossenen Anhän-
ger Zwinglis, Jakob Frei, einen unbescholtenen und klugen Mann. Er ritt
mit dem Auftrag Zwinglis in Wil ein, «eine schwierige Sache fest anzu-

greifen». Als er gemäss Landrechtsbuch dem Abt den Loyalitätseid schwören sollte, wandte er ein, er behalte sich Gottes Wort vor. Mit diesem zürcherischen Schirmhauptmann, Jakob Frei, war nun eine neue Machtkomponente in das konfessionelle Kräftespiel in Wil und in der Fürstabtei hinzugetreten. Frei fühlte sich als der einflussreichste Mann über die Stiftslandschaft. Er arbeitete darauf hin, die kirchliche und politische Vorherrschaft Zürichs in der Ostschweiz zu verwirklichen. Zürich sandte der Reihe nach mehrere evangelische Pfarrer nach Wil. Es gelang ihnen aber nicht, die ganze Stadtbürgerschaft für das Evangelium zu gewinnen. Zürich musste damals in viele Orte Pfarrer senden und konnte nicht überall hin die besten entsenden. – In der fürststädtischen Landschaft entschieden sich eine ganze Reihe Gemeinden schon damals, zu Beginn des Jahres 1529, für die Reformation. Sie entfernten die Bilder aus ihren Kirchen und führten für sich den Predigtgottesdienst ein.

Die Fürstäbte geraten mehr und mehr in Bedrängnis

Das Toggenburg, der etwas freiere Teil der fürststädtischen Herrschaft, hatte am 13. Februar 1529 an der Synode zu Lichtensteig die evangelische Kirche des Toggenburgs gegründet und erklärte darauf an einer grossen Volksversammlung vom 19. Juni 1529 in Wattwil, den Fürstabt auch nicht mehr als seinen politischen Herrn anzuerkennen. Am 27. Oktober 1530 haben sich die Toggenburger dann gegenüber den Schirmorten Zürich und Glarus von der Herrschaft der St. Galler Fürstäbte um 15 000 Gulden noch der Form nach losgekauft.

Im eigentlichen Herrschaftsgebiet des Abts von St. Gallen, dem sogenannten «Fürstenland» zwischen Wil und Rorschach, standen die Fürstäbte der reformatorischen Bewegung und damit auch der Machtausbreitung Zürichs zunehmend machtlos gegenüber. Der Schirmhauptmann, der eigentlich Gehilfe des Abts sein sollte, erlangte bald eine grössere Machtstellung als der Abt. Fürstabt Franz Gaisberg war zu Beginn seiner Regierungszeit ein tüchtiger Abt. Er fühlte sich dann in der Reformationszeit in St. Gallen nicht mehr sicher und verlegte im August 1527 seine Residenz in das katholische Wil.

Als sich der Äbtestaat in zunehmender Auflösung befand, zog er als kranker Mann im Oktober 1529 nach Mariaberg in Rorschach. Vor seinem Tod am 23. März, vor Ostern 1529 im Schloss Rorschach, musste er noch erfahren, dass die überwiegende Mehrheit der Fürstenländer sich zur Reformation bekannte und wie die Stadt-St. Galler die vielen, unermesslich wertvollen Bilder und Statuen aus ihren Kirchen entfernt und verbrannt hatten. Zürich, welches vom nahenden Tod des Abts Franz wusste, rechnete damit, die Wahl eines neuen Abts zu verhin-

dern und die Fürs
Tage für die Osts
des Abts mehrer
und in Rappersw
der Hinterstube
Amtsstatthalter v
Die Amtsnachfol
mächtige Zürich
denssee eine zür
nun den neuen F
die vier Schirmo
mahnte die Gem
ja es forderte sie
ins Ausland geflü
nach Wil. Wil wa
nahme erhoffen
und fand er Anh
ihm in den «Hof
ten ihn als ihren
lian nicht. Da de
sammlung vom
Bilder aus den K
den Gläubigen v
laus irgendwo g
pen veranlasste
Schiff von Stein
dort aus, durch
zu den katholis
tags zu Augsbu
abt zu kommen
getreten. Er ertr
Bregenzer Ach.
Sein Nachfolger
Ausland geflüch
genz zum Abt v

dem Abt den Loyalitätseid
e sich Gottes Wort vor.

ann, Jakob Frei, war nun eine
nelle Kräftespiel in Wil und in
sich als der einflussreichste
ete darauf hin, die kirchliche
der Ostschweiz zu verwirkli-
mehrere evangelische Pfarrer
ganze Stadtbürgerschaft für
ste damals in viele Orte Pfar-
die besten entsenden. – In der
ch eine ganze Reihe Gemein-
1529, für die Reformation. Sie
und führten für sich den Pre-

n Bedrängnis

der fürstbischöflichen Herrschaft,
e zu Lichtensteig die evangeli-
und erklärte darauf an einer
1529 in Wattwil, den Fürstabt
en Herrn anzuerkennen. Am
nburger dann gegenüber den
Herrschaft der St. Galler Fürst-
nach losgekauft.

abts von St. Gallen, dem soge-
l Rorschach, standen die Fürst-
nd damit auch der Machtaus-
gegenüber. Der Schirmhaupt-
sein sollte, erlangte bald eine
stabt Franz Gaisberg war zu Be-
Abt. Er fühlte sich dann in der
hr sicher und verlegte im Au-
sche Wil.

r Auflösung befand, zog er als
ariaberg in Rorschach. Vor sei-
im Schloss Rorschach, musste
de Mehrheit der Fürstenländer
e die Stadt-St. Galler die vielen,
tuen aus ihren Kirchen entfernt
s vom nahenden Tod des Abts
hl eines neuen Abts zu verhin-

dern und die Fürstabtei aufheben zu können. Es waren entscheidende
Tage für die Ostschweiz, in denen es einigen Mönchen gelang, den Tod
des Abts mehrere Tage zu verheimlichen, nach Einsiedeln zu fliehen
und in Rapperswil wieder zusammenzukommen. Dort wählten sie in
der Hinterstube der Wirtschaft «Zum roten Löwen» den bisherigen
Amtsstatthalter von Wil, Kilian Germann, zum neuen Abt.

Die Amtsnachfolge war damit innert kurzer Zeit geregelt worden. Das
mächtige Zürich hatte geplant, im Gebiet zwischen Zürichsee und Bo-
densee eine zürcherische Herrschaft aufzurichten und anerkannte
nun den neuen Fürstabt nicht. Er sei zu Unrecht gewählt worden, weil
die vier Schirmorte bei der Wahl nicht begrüsst worden seien. Zürich
mahnte die Gemeinden des Fürstenlandes, dem Abt nicht zu huldigen,
ja es forderte sie sogar auf, ihn gefangenzunehmen, da er Klostergut
ins Ausland geflüchtet habe. Abt Kilian begab sich nach seiner Wahl
nach Wil. Wil war die einzige Gemeinde im Fürstenland, in der er Auf-
nahme erhoffen konnte. Hier kannte man ihn, hier genoss er Ansehen
und fand er Anhänger. Der Grosse und Kleine Rat von Wil kamen zu
ihm in den «Hof», beglückwünschten ihn zu seiner Wahl und begrüss-
ten ihn als ihren Herrn. Die Landgemeinden jedoch huldigten Abt Ki-
lian nicht. Da der Schirmhauptmann Jakob Frei an einer Gemeindever-
sammlung vom 10. Februar die Wiler vergeblich gedrängt hatte, die
Bilder aus den Kirchen zu entfernen und zu vernichten, gab Abt Kilian
den Gläubigen von Wil den Rat, die Bilder aus der Stadtkirche St. Niko-
laus irgendwo gut zu verbergen. Das Herannahen zürcherischer Trup-
pen veranlasste Abt Kilian, am 7. Juni 1529 als Fuhrmann verkleidet, zu
Schiff von Steinach aus nach Überlingen zu fliehen. Er versuchte von
dort aus, durch Kontakte mit Getreuen in der Fürstabtei, durch Reisen
zu den katholischen Schirmorten und durch den Besuch des Reichs-
tags zu Augsburg vergeblich, wieder zu seiner Machtstellung als Fürst-
abt zu kommen. Als ausser Land Geflohener war er in den Hintergrund
getreten. Er erkrankte am 30. August 1530 in der Hochwasser führenden
Bregenzer Ach.

Sein Nachfolger Diethelm Blarer von Wartensee wurde von einigen ins
Ausland geflüchteten St. Galler Mönchen im Kloster Mehrerau bei Bre-
genz zum Abt von St. Gallen gewählt.

Der erste Heerzug nach Kappel, die Eroberung der Ostschweiz durch Zürich und der 1. Landfriede vom 26. Juni 1529

Bis zum Frühsommer 1529 hatten sich die beiden Konfessionen der Eidgenossenschaft stark entfremdet. Wie sehr die Gemüter beidseitig erhitzt waren, zeigte die Verbrennung des evangelischen Pfarrers Jakob Kayser vom 29. Mai 1529 in Schwyz. Pfarrer Kayser hatte in seiner Heimat, dem Gasterland, versucht, den evangelischen Glauben zu predigen. Dieses Martyrium eines evangelischen Glaubenszeugen löste letztlich in Zürich die Kriegserklärung vom 6. Juni 1529 an die fünf inneren Orte aus. Die Zürcher Hauptmacht zog am 8. Juni 1529 Richtung Zug bis nach Kappel am Albis, in dessen Nähe das Innerschweizer Heer sich lagerte. Die übrigen reformierten Schweizer Orte (Basel, Schaffhausen, Appenzell, Glarus und das 1528 zur Reformation übergetretene Bern) versuchten, Zürich von einem blutigen Waffengang zurückzuhalten. Dem wohlmeinenden Glarner Landammann Aebly gelang es, auf einem Feld bei Kappel einen Waffenstillstand zu erreichen. Die Überlieferung von der Kappeler Milchsuppe ist wohlbekannt. In den gleichen Tagen, in denen die Zürcher Hauptmacht bei Kappel im Feld lag, schickte sich Zürich an, schlagartig die Ostschweiz zu besetzen. Eine zweite Zürcher Truppe von 400 wohl ausgebildeten Soldaten zog unter Führung des Kyburger Landvogts Rudolf Lavater in den Thurgau, wurde dort durch 800 evangelische Thurgauer verstärkt und nahm am 9. Juni 1529 ohne Kampf die Stadt Wil ein. Eine kleinere Besatzung blieb in Wil zurück. Der Hauptharst dieses zürcherisch-thurgauischen Kriegshaufens zog durch das ganze Fürstenland bis nach Rorschach, wo die Torwächter die Tore ebenfalls kampfflos öffneten. Am 14. Juni drang er weiter vor bis ins Rheintal. Zürich fürchtete einen Einmarsch des österreichischen Heeres, das unter der Leitung des Vorarlberger Söldnerführers Marx Sittich jenseits des Rheins bereitstand. Wo diese zürcherischen Truppen durchkamen, vom Thurgau nach Wil und durch das Fürstenland bis ins Rheintal, liessen die Truppenführer von der Bevölkerung gemeindeweise den Eid der Treue und Gefolgschaft gegenüber Zürich schwören. Was Zwingli vorgeschwebt hatte, nämlich mit Hilfe der Schirmorte eine neue kirchliche und politische Ordnung im Gebiet der Fürstabtei St. Gallen zu schaffen, war nun Wirklichkeit geworden. Zürcherische Politiker hatten diese neue Ordnung auf militärische Weise zustande gebracht. Indem Zürich in der Ostschweiz nach Belieben schaltete und waltete und die Schirmorte Luzern und Schwyz gänzlich beiseite stellte, beging Zürich allerdings ihnen gegenüber einen Rechtsbruch.

An der Hauptfront, an der sich die Heere Zürichs und der katholischen eidgenössischen Innerschweizer Orte gegenüberstanden, schlossen

die beiden K...
Landfrieden.
dass in den g...
der zugewand...
Toggenburg,
nahme oder /

Zürich rechtf...

Man kann Zü...
St. Gallen unt...
Schwyz reine...
Rechte mit d...
Amtsleute die...
Zürichs im Ve...
Beziehung nu...
beitenden An...
sein in allerer...
Gottesdienste...
seine Anhäng...
löst. Nach de...
keine Äbte un...
schaft ausübe...
den Äbten a...
Schirmhauptm...
im Fürstenlan...
cher Luzerner...
hauptmann a...
Fürstabtei St. G...
biete, noch m...
Dieses besond...
träger weiter...
im Fürstenlan...
aufgrund der...
tigte nach der...
Spätsommers...
St. Gallen, Ba...
Standes Glaru...
tion Zürichs ü...
Zürichs. Mit L...
In jener Zeit, a...
kolauskirche in

Eroberung der Ostschweiz 26. Juni 1529

Die beiden Konfessionen der Ostschweiz sehr die Gemüter beidseitig. Der evangelische Pfarrer Jakob Kayser hatte in seiner Predigt den evangelischen Glauben zu bekennen. Die evangelischen Glaubenszeugen lösten sich vom 6. Juni 1529 an die fünf Orte zog am 8. Juni 1529 Rich- sen Nähe das Innerschweizer orten Schweizer Orte (Basel, 1528 zur Reformation über- einem blutigen Waffengang Glarner Landammann Aebly den Waffenstillstand zu errei- Milchsuppe ist wohlbekannt. der Hauptmacht bei Kappel agartig die Ostschweiz zu be- 00 wohl ausgebildeten Solda- ndvogts Rudolf Lavater in den sche Thurgauer verstärkt und tadt Wil ein. Eine kleinere Be- uptharst dieses zürcherisch- n das ganze Fürstenland bis Tore ebenfalls kampfflos öffne- ins Rheintal. Zürich fürchtete Heeres, das unter der Leitung itlich jenseits des Rheins be- pen durchkamen, vom Thur- nd bis ins Rheintal, liessen die neideweise den Eid der Treue schwören. Was Zwingli vorge- schirmorte eine neue kirchliche Fürstabtei St. Gallen zu schaf- Zürcherische Politiker hatten eise zustande gebracht. Indem schaltete und waltete und die n beiseite stellte, beging Zürich tsbruch. e Zürichs und der katholischen gegenüberstanden, schlossen

die beiden Kriegsparteien am Abend des 26. Juni 1529 den ersten Landfrieden. Er lautete zuungunsten der katholischen Partei dahin, dass in den gemeinen Herrschaften und in den Untertanengebieten der zugewandten Orte, also auch in der Fürstabtei St. Gallen samt dem Toggenburg, jede Kirchgemeinde mit «mehrer Hand» über die An- nahme oder Ablehnung der Reformation bestimmen könne.

Zürich rechtfertigt sich wegen der Eroberung des Fürstenlandes

Man kann Zürich vorwerfen, es habe mit der Eroberung der Fürstabtei St. Gallen unter gänzlichem Beiseitestellen der Schirmorte Luzern und Schwyz reine Machtpolitik getrieben. Es habe rücksichtslos verbriefte Rechte mit den Füßen getreten. Sicher mag für manche Zürcher Amtsleute die politische und damit auch wirtschaftliche Ausdehnung Zürichs im Vordergrund gestanden haben. Zwingli war in politischer Beziehung nur Berater. Für ihn und andere eng mit ihm zusammenar- beitenden Amtsleute ging es mit missionarischem Sendungsbewusst- sein in allererster Linie um die weitere Ausbreitung des evangelischen Gottesdienstes in diesem östlichen Nachbargebiet. Für Zwingli und seine Anhänger wurde das bisherige durch das göttliche Recht abge- löst. Nach der göttlichen Ordnung der Bibel gibt es keine Mönche, keine Äbte und erst recht keine Fürstäbte, die eine weltliche Herr- schaft ausüben. Die Herrschaft über das Fürstenland ist darum von den Äbten auf die Schirmorte übergegangen. Wenn Luzern einen Schirmhauptmann senden wird, der dem Wort Gottes gehorcht und im Fürstenland die Geltung des Evangeliums fördert, dann wird ein sol- cher Luzerner Schirmhauptmann sehr wohl einen Zürcher Schirm- hauptmann ablösen können. Es ging Zürich bei der Eroberung der Fürstabtei St. Gallen um die politische Kontrolle über die östlichen Ge- biete, noch mehr aber um die Ausbreitung des Evangeliums. Dieses besondere Problem, ob Fürstabt Kilian als geistlicher Würden- träger weiter weltlicher Landesherr über seine bisherigen Untertanen im Fürstenland und im Toggenburg sein könne oder ob die von Zürich aufgrund der Bibel geschaffene neue Rechtsordnung gelte, beschäf- tigte nach dem ersten Landfrieden die vier Schirmorte im Laufe des Spätsommers und Herbstes 1529 in einer Reihe von Verhandlungen in St. Gallen, Baden, Glarus, Wil und Frauenfeld. Nur die Mehrheit des Standes Glarus liess sich am 22. August in Glarus von der Argumenta- tion Zürichs überzeugen und trat damit auf die Seite der Reformation Zürichs. Mit Luzern und Schwyz war keine Verständigung möglich. – In jener Zeit, am 8. Dezember 1529, predigte Zwingli einmal in der Ni- kolauskirche in Wil.

Die «Gotteshausleute» erstrebten nach der Erlangung der religiösen Freiheit vom Abt auch noch die politische Freiheit von jeder auswärtigen Obrigkeit

Für Rorschach, Gossau und ihre Nachbargemeinden war die Reformation eine echte Glaubensbewegung. Bei den Gemeinden, die erst im Sommer 1529 nach der Eroberung des Fürstenlandes durch Zürich vom alten Glauben abgefallen waren, trat ein Nebenmotiv mehr und mehr in den Vordergrund. Die Fürstenländer Bauern hatten schon 1525 im Gefolge des neuen deutschen Bauernkrieges «auf einem Tag zu Rapperswil» vom Fürstabt von St. Gallen vor dem Schiedsgericht der Schirmorte vergeblich Befreiung von vielen drückenden Steuerlasten gefordert. Nachdem die Fürstenländer durch die Reformation die religiöse Freiheit von der katholischen Kirche erlangt hatten, erhofften sie, auch die soziale und politische Freiheit von jedem fremden Herren zu erhalten. Sie wollten in einem eigenen Staat als selbständiger Stand der Eidgenossenschaft beitreten. Die Appenzeller mit ihren alten politischen Freiheiten und die Toggenburger, die eben ein freies Staatswesen verwirklichen konnten, waren ihnen Vorbild. Wil hätte wegen seiner freundlichen Einstellung zum Abt und wegen seiner exzentrischen Lage nicht Hauptort dieses neuen Staates werden können. In diesem Bewusstsein, dass sie fähig seien, die Geschicke ihres Landes selbst zu leiten, setzten die Fürstenländer ihre Erwartung ganz auf Zürich.

Aber nun erlebten sie eine grosse Enttäuschung. Zürich, das seit dem Juni 1529 alle Macht im Fürstenland besass, trat diesem Selbstständigkeitsbestreben der Gotteshausleute entgegen. Zürich verstand die Reformation auch im eigenen Untertanenland nicht als Umwälzung der politischen Herrschaftsverhältnisse. So war es nicht bereit, dem Volk der Fürstenländer die politische Freiheit zu gewähren und damit zwischen Wil und Rorschach einen neuen Staat zu schaffen. Die politische Herrschaft der Schirmorte, vorläufig von Zürich und Glarus, sollte anstelle der politischen Herrschaft des Fürstabtes von St. Gallen treten. Dabei liess es Zürich durchaus offen, dass auch Luzern und Schwyz, wenn sie den biblischen Glauben annehmen würden, im Turnus wieder an dieser Herrschaft teilhaben könnten. Zwinglis Ziel war, dass auch der Innerschweiz das reine Evangelium des Herrn und Heilandes Jesus Christus gepredigt werde und eine im Glauben ungeteilte Eidgenossenschaft entstehen würde.

Zürich und Glarus versuchten in zwei Verhandlungen vom 16. und 25. Mai 1530 in St. Gallen mit Vertretern der 29 Gemeinden den Freiheitsdrang der Fürstenländer zurückzubinden. Sie legten ihnen eine Verfassung vor: «Oberste Gewalt im Fürstenland ist der Schirmhaupt-

mann. Ein Landrat von 20 vom Fürstenländervolkshauptmann. Die Pfarren werden.»

Dieser Entwurf stiess im Herbst 1530 die Appenzeller Frei zu Ende gehen sollte. Die Luzerner Schirmherrschaft die Autorität der Bibel Recht das bisherige. Die Tagsatzung am 28. Dezember angenommen werden. Durch vor den Toren von Wil Volksauflauf von katholischen Fürstenländern, in etwa 3000 evangelische kam es nicht, nur zu Fürstenländer haben am folgenden Tag die Verfassung angenommen. Die Reformation bestätigt. In Zürich geworden. Es bestand aber unter Aufsicht. In der Stadt Wil wurde – teils unter Druck – ein Rat schon seit einiger Zeit bestanden hatte, gewählt. Reformierten bestand. tüchtige Prädikant, Jakobung besser als einige V

Die Schlacht bei Kappel

Die Spaltung der Eidgenossen 1529 bis 1531. Die katholischen Bestimmungen des Erstes eine erneute kriegerische vor, durch eine Kornspeichen. Zwingli warnte von nern Orte waren durch 9. Oktober 1531 den Kappel im Anmarsch aber ihr Zürcher Feldha sen. Ob er auf einen fr

Erlangung

en Obrigkeit

emeinden war die Reforma-
en Gemeinden, die erst im
ürstenlandes durch Zürich
ein Nebenmotiv mehr und
nder Bauern hatten schon
uernkrieges «auf einem Tag
en vor dem Schiedsgericht
vielen drückenden Steuerla-
r durch die Reformation die
he erlangt hatten, erhofften
von jedem fremden Herren
Staat als selbständiger Stand
enzeller mit ihren alten poli-
die eben ein freies Staatswe-
Vorbild. Wil hätte wegen sei-
wegen seiner exzentrischen
s werden können. In diesem
chicke ihres Landes selbst zu
rtung ganz auf Zürich.

schung. Zürich, das seit dem
ass, trat diesem Selbständigi-
egen. Zürich verstand die Re-
und nicht als Umwälzung der
war es nicht bereit, dem Volk
zu gewähren und damit zwi-
Staat zu schaffen. Die politi-
von Zürich und Glarus, sollte
erstabtes von St. Gallen treten.
ass auch Luzern und Schwyz,
men würden, im Turnus wie-
nten. Zwinglis Ziel war, dass
lium des Herrn und Heilandes
im Glauben ungeteilte Eidge-

Verhandlungen vom 16. und
n der 29 Gemeinden den Frei-
binden. Sie legten ihnen eine
stenland ist der Schirmhaupt-

mann. Ein Landrat von zwölf Männern steht ihm zur Seite. Acht sollen vom Fürstenländervolk gewählt werden, vier ernannt der Schirmhauptmann. Die Pfarrer dürfen von den Kirchgemeinden frei gewählt werden.»

Dieser Entwurf stiess im Fürstenland auf hartnäckigen Widerstand. Als im Herbst 1530 die Amtszeit des Zürcher Schirmhauptmanns Jakob Frei zu Ende gehen sollte, blieb er weiter im Amt. Zürich wollte nur einen Luzerner Schirmhauptmann als Nachfolger anerkennen, welcher die Autorität der Bibel anerkannte. Für Zürich brach das biblische Recht das bisherige. Die neue Verfassung sollte nach der Meinung Zürichs am 28. Dezember 1530 auf einem Volkstag in Waldkirch angenommen werden. Durch verschiedene Gerüchte kam es am Vortag vor den Toren von Wil aus undurchsichtigen Gründen zu einem Volksauflauf von katholischen Untertoggenburgern und evangelischen Fürstenländern, insgesamt von 3000 bis 4000 Mann, wobei noch etwa 3000 evangelische Thurgauer in Reserve standen. Zu Blutvergiesen kam es nicht, nur zu grossem Sachschaden. Die anwesenden Fürstenländer haben am folgenden Tag in Ruhe in Wil die von Zürich vorgelegte Verfassung angenommen und damit auch die Einführung der Reformation bestätigt. Das Fürstenland war damit eine Herrschaft von Zürich geworden. Es besass zwar in manchem eine Selbstverwaltung, stand aber unter Aufsicht des Zürcher Schirmhauptmanns.

In der Stadt Wil wurde zu jener Zeit, Ende 1530, die ganze Bevölkerung – teils unter Druck – wenigstens äusserlich reformiert. Nachdem der Rat schon seit einiger Zeit aus acht Katholiken und acht Evangelischen bestanden hatte, wählten die Bürger nun einen Rat, der nur aus jungen Reformierten bestand. Der von Zürich Ende 1530 entsandte, gelehrte, tüchtige Prädikant, Jakob Schreivogel, fand den Kontakt zur Bevölkerung besser als einige Vorgänger.

Die Schlacht bei Kappel

Die Spaltung der Eidgenossenschaft war nie so stark wie in den Jahren 1529 bis 1531. Die katholischen fünf Innern Orte konnten sich mit den Bestimmungen des Ersten Landfriedens nicht abfinden. Zürich musste eine erneute kriegerische Auseinandersetzung befürchten. Bern schlug vor, durch eine Kornsperr die Innerschweiz für einen Krieg zu schwächen. Zwingli warnte vergeblich vor dieser Massnahme. Die fünf Innern Orte waren durch diese Kornsperr so sehr getroffen, dass sie am 9. Oktober 1531 den Krieg erklärten. Ein Innerschweizer Heer war gegen Kappel im Anmarsch. Die Zürcher Vorhut drang gegen Kappel vor, aber ihr Zürcher Feldhauptmann Göldi liess die Artillerie nicht schiessen. Ob er auf einen friedlichen Ausgang hoffte? Es gab aber diesmal

bei der viel besseren Ausgangslage der Innerschweiz keine Kappeler Milchsuppe. Bevor weitere Zürcher Truppen, die im Anmarsch waren, Kappel erreichten, wurde die Stadtzürcher Vorhut am 11. Oktober 1531 zu früh in eine Schlacht verwickelt und erlitt eine vernichtende Niederlage. Der Reformator Ulrich Zwingli verlor zusammen mit 500 Zürchern das Leben.

In den beiden folgenden Tagen sammelten sich die bei Kappel versprengten Zürcher Truppen wieder am Albis. Verstärkungen aus der Stadt und den reformiert gewordenen Ostschweizer Gebieten, aus dem Thurgau, Toggenburg, Fürstenland und Rheintal rückten heran, zusammen 13 000 Mann. Dazu kamen 7000 Berner ins Freiamt entgegen. Gemeinsam zogen diese beiden Teile des reformierten Heeres in die Richtung von Zug, um das sich nur ein halb so grosses katholisches Heer lagerte. In der Nacht auf den 24. Oktober überfielen 600 Innerschweizer in weissen Äplerblusen beim Gubel nahe Menzingen eine Seite des Zürcher Heeres von 4000 Mann unter dem Wiler Schirmhauptmann Jakob Frei. 800 Mann dieser Zürcher Flanke verloren in diesem nächtlichen Überfall ihr Leben, darunter viele Ostschweizer und auch Hauptmann Jakob Frei. Bis an den Zürichsee vordringende Innerschweizer Gruppen und damit die Angst, die eigene Landschaft zu verlieren, bewogen Zürich, allein einen Waffenstillstand zu suchen. Der Friedensschluss der Innerschweizer mit Zürich erfolgte am 16. November 1531, Bern schloss sich am 24. November an.

Der Historiker J. C. Mörikofer schrieb über die Schlacht bei Kappel: «Die Geschichte weist keine Schlacht auf, welche von so geringer Mannschaft geliefert und militärisch so bedeutungslos, in ihren Folgen so verhängnisvoll gewesen wäre, wie die Schlacht bei Kappel.» Der Tod Zwinglis hatte eine nicht abschätzbare Tragweite.

Die Entscheidung bei Kappel verhalf den Innern Orten für die nächsten 181 Jahre, bis zum Zweiten Villmergerkrieg von 1712, zur Vorherrschaft in der Eidgenossenschaft.

In Zürich selbst bedeutete die Niederlage in der Schlacht bei Kappel eine starke Erschütterung. Dass in Zürich die Gegner Zwinglis, vorab aus den vornehmen Familien, nicht die Oberhand gewannen und die Stadt nicht wiederum zur katholischen Kirche zurückführen konnten, ist den beiden geistesmächtigen Prädikanten Leo Jud und Heinrich Bullinger zu verdanken.

Der Zweite Landfriede

Der auf einem Feld bei Deinikon zwischen Baar und Kappel vereinbarte Zweite Landfriede bestimmte, dass die regierenden Orte in Glaubensfragen selbst entscheiden durften. Die evangelischen Stände Zürich,

Bern, Basel, Schaffhausen und Glarus durften. Den evangelischen Gemeinen Untertanengebieten Thurgau und Rheintal eine katholische Mission dürfe, eine evangelische auswandern müsse. Gemeinen Herrschaften gelischen Untertanen katholisch werden. Die Untertanen des Fürstbistums Basel-Stadt wurde der Loskauf erst anerkannt, dann oberster Landesherr. Das alte Schirmbündnis die alten Freiheitsrechte der Untertanen und oberen Teile zu können. Mehrheit westlichen Untertog

Erst in späteren Jahren als Landesherrn auf die Bevölkerung in den Orten. Abt Bernhard Müller des mittleren und oberen Dienst wieder durch die Kirchen umgewandelt

In Wil ritt nach der neuen Schirmhauptstadt stattlicher Begleitung freundlich» empfanden zu Pferd der neue Herr. Bevölkerung huldigte herrn. Die grosse M turbulente Zeit der katholisch geblieben. borgen gehaltenen St. Peter zurück un

So ist eine in rom durch die Reform

erschweiz keine Kappeler
die im Anmarsch waren,
Vorhut am 11. Oktober
d erlitt eine vernichtende
verlor zusammen mit 500

n sich die bei Kappel ver-
is. Verstärkungen aus der
tschweizer Gebieten, aus
d Rheintal rückten heran,
Berner ins Freiamt entge-
des reformierten Heeres in
alb so grosses katholisches
ober überfielen 600 Inner-
ubel nahe Menzingen eine
unter dem Wiler Schirm-
Zürcher Flanke verloren in
runter viele Ostschweizer
en Zürichsee vordringende
ngst, die eigene Landschaft
Waffenstillstand zu suchen.
Zürich erfolgte am 16. No-
ember an.

ie Schlacht bei Kappel: «Die
che von so geringer Mann-
ungslos, in ihren Folgen so
lacht bei Kappel.» Der Tod
gweite.

uern Orten für die nächsten
von 1712, zur Vorherrschaft

in der Schlacht bei Kappel
die Gegner Zwinglis, vorab
berhand gewannen und die
rche zurückführen konnten,
en Leo Jud und Heinrich Bul-

Baar und Kappel vereinbarte
gierenden Orte in Glaubens-
vangelischen Stände Zürich,

Bern, Basel, Schaffhausen und die evangelischen Teile von Appenzell und Glarus durften demnach ihren evangelischen Glauben behalten. Den evangelischen Orten blieb die Mitregentschaft in den gemeinsamen Untertanengebieten erhalten. Für die Gemeinen Herrschaften Thurgau und Rheintal, Sargans und Freiamt galt die Regelung, dass eine katholische Minderheit in einer Gemeinde ihren Glauben behalten dürfe, eine evangelische Minderheit aber katholisch werden oder auswandern müsse. Die evangelisch gewordenen Untertanen in den Gemeinen Herrschaften oberes Freiamt, Uznach, Gaster und die evangelischen Untertanen eines katholischen Standes mussten wieder katholisch werden. Das traf nun für die evangelisch gewordenen Untertanen des Fürstabs von St. Gallen im Fürstenland zu. Den Toggenburgern wurde der Loskauf ihres Landes von der Herrschaft des Abtes zuerst anerkannt, dann aber bald widerrufen, so dass der Abt wieder oberster Landesherr über die ehemalige Grafschaft Toggenburg wurde. Das alte Schirmbündnis mit Glarus und Schwyz vom Jahre 1436 und die alten Freiheitsrechte halfen den Toggenburger Gemeinden im mittleren und oberen Teil des Tales, am evangelischen Glauben festhalten zu können. Mehrheitlich katholisch blieben nur wenige Gemeinden im westlichen Untertoggenburg.

Erst in späteren Jahrzehnten haben eine Reihe Äbte ihre Machtstellung als Landesherrn ausgenutzt, um die Niederlassung katholischer Bevölkerung in den oberen Teilen des Toggenburgs zu fördern. So hat Abt Bernhard Müller von 1594 bis 1630 in zehn evangelischen Kirchen des mittleren und oberen Toggenburgs auch den katholischen Gottesdienst wieder durchgesetzt, diese Kirchen also zu paritätischen Kirchen umgewandelt.

In Wil ritt nach dem Zweiten Landfrieden am 6. Dezember 1531 der neue Schirmhauptmann, der katholische Luzerner Jakob am Ort, mit stattlicher Begleitung ein und wurde von der Bürgerschaft «wohl freundlich» empfangen. Am 12. Dezember folgte ihm ebenfalls hoch zu Pferd der neue Fürstabt Diethelm Blarer von Wartensee. Die Wiler Bevölkerung huldigte ihm feierlich als dem neuen Stadt- und Landesherrn. Die grosse Mehrheit der Einwohner von Wil war durch diese turbulente Zeit der Reformation hindurch im tiefsten Herzen gut katholisch geblieben. Wils Bürger brachten mit grosser Freude ihre verborgen gehaltenen Altarbilder in die Stadtkirche St. Nikolaus und nach St. Peter zurück und richteten die Altäre wieder her.

So ist eine in romanischem Stil um 1180 entstandene Marienstatue durch die Reformationszeit hindurch für die Liebfrauenkapelle bei

St. Peter erhalten geblieben. Diese Wiler Madonna ist eine der ältesten der 24 heute in der Schweiz bekannten romanischen Marienbildwerke. Für sie ist 1983 eigens bei der Nikolauskirche die Muttergotteskapelle hergerichtet worden.

Mit Begeisterung wurde auch wieder ein altgläubiger Rat gewählt. Festlich feierte Wil die Rückkehr zur katholischen Kirche und zur alten politischen Ordnung. Die vergangenen zweieinhalb Jahre mögen manchem Wiler und mancher Wilerin wie ein Spuk vorgekommen sein. Nur wenige evangelische Familien wie etwa die Schlatter und Surbeck wanderten nach Bischofszell oder St. Gallen aus.

Abt Diethelm von Blarer war eine bedeutende Persönlichkeit. Seine Grabinschrift im Kloster St. Gallen nannte ihn – nach Otmar und Ulrich Rösch – den dritten Gründer des Klosters St. Gallen. Er verstand es, einen Grossteil der Bevölkerung des Fürstenlandes innert kurzer Zeit wieder zum katholischen Glauben und unter die Herrschaft des Fürstabts zurückzuführen. Viele Familien waren durch die letzten Jahre hindurch im Herzen katholisch geblieben. Andere Familien sahen nach der Katastrophe von Kappel für den evangelischen Glauben und die evangelische Kirche keine Zukunft mehr. Einzig Gossau und Rorschach und wenige Dörfer in ihrer Umgebung (Andwil, Niederwil, Gaiserwald, Waldkirch und Bernhardzell) wollten weiter dem evangelischen Glauben ergeben sein. In der bevölkerungsreichsten Gemeinde des Fürstenlandes, in Gossau, bekannten sich an einer Gemeindeversammlung nur 24 Gemeindeglieder zum katholischen Glauben, hingegen 1500 zum evangelischen. Das Wirken des evangelischen Pfarrers Klarer hatte Früchte getragen. Die Treue dieser evangelischen Christen in einer politisch für sie ungünstig gewordenen Zeit beweist, dass sie wirklich aus echten Glaubensgründen und nicht aus sozialen und politischen Vorteilen die Reformation angenommen hatten. Sie hofften, dass das Fürstenland wegen der vier Schirmorte als eine Gemeine Herrschaft gelten würde und dass damit die einzelnen Gemeinden ihren Glauben bestimmen könnten, wie die evangelischen Kirchgemeinden in der benachbarten, grössten Gemeinen Herrschaft Thurgau. Fürstabt Diethelm von Blarer gewann aber wieder mehr Bedeutung als die Schirmorte. Er erwarb 1551 dennoch in Wil das «Hauptmannshaus» der vier Schirmorte als Sitz der Schirmhauptleute. Das Fürstenland galt nach dem Zweiten Landfrieden wieder als Untertanenland eines einzigen Standes, des grössten zugewandten eidgenössischen Ortes, der Fürstabtei St. Gallen. Damit bestimmte der Fürstabt über den Glauben aller seiner Untertanen. Die evangelisch gebliebenen Fürstenländer Gemeinden durften zwar zunächst ihre Pfarrer behalten. Nur Pfarrer Walter Klarer in Gossau wurde schon am 4. April

1532 gefangengesetzt. In
Doch trat als neuer evar
seine Stelle. Die evangel
Vorschlag, die Columbar
der entstandenen katholi
Der Fürstabt gestattete d
Halten der Predigt und v
auszuteilen. In den nächs
rer nach dem anderen v
schach verlassen musste
kirche in St. Gallen.
Diejenigen evangelischen
bensbekenntnis festhielte
im Appenzellerland. Der
nachdrücklich 1546, diese
Otmar I. allen nichtkathol
land, so dass die letzten w
lien ins Appenzellerland o
Fürstäbte haben innert vie
loser Energie rekatholisier
Das Toggenburg war infol
stitutionelle Monarchie de
Toggenburg evangelische
herrschte der Fürstabt als
aller seiner Untertanen.

Der Wiler Vertrag 1532 zu

Der Fürstabt von St. Gallen
pel eine grosse Rechnung.
ten am 23. Februar 1529 d
gewaltsam entfernt und v
Schirmorten Zürich und G
kirche samt den übrigen
käuflich erworben. Das sell
sterverkauf der Stadt rückg
keiten des Klosters einzieh
geld zu erhalten sowie in d
Über die vielen Detailpunk
Diethelm von Blarer mit Ka
neten der Stadt St. Gallen i
zehn Tagen vom 19. bis 28.
«Hof» Wil. Dazu erbat sich o

st eine der ältesten
n Marienbildwerke.
Muttergotteskapelle

er Rat gewählt. Fest-
rche und zur alten
halb Jahre mögen
puk vorgekommen
a die Schlatter und
en aus.

ersönlichkeit. Seine
ch Otmar und Ulrich
n. Er verstand es, ei-
s innert kurzer Zeit
Herrschaft des Fürst-
die letzten Jahre hin-
Familien sahen nach
en Glauben und die
ossau und Rorschach
iederwil, Gaiserwald,
evangelischen Glau-
emeinde des Fürsten-
meindeversammlung
uben, hingegen 1500
ischen Pfarrers Klarer
ischen Christen in ei-
beweist, dass sie wirk-
s sozialen und politi-
n hatten. Sie hofften,
rte als eine Gemeinde
zeln Gemeinden ih-
angelischen Kircheng-
inen Herrschaft Thur-
r wieder mehr Bedeu-
ch in Wil das «Haupt-
mhauptleute. Das Für-
wieder als Untertanen-
ewandten eidgenössi-
estimmte der Fürstabt
evangelisch gebliebe-
nächst ihre Pfarrer be-
urde schon am 4. April

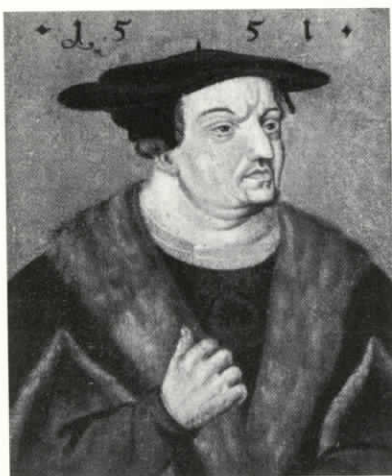
1532 gefangengesetzt. In Rorschach wurde Pfarrer Eckstein vertrieben. Doch trat als neuer evangelischer Pfarrer Hans Valentin Furtmüller an seine Stelle. Die evangelischen Rorschacher machten vergeblich den Vorschlag, die Columbanskirche paritätisch gemeinsam mit der wieder entstandenen katholischen Kirchgemeinde benützen zu dürfen. Der Fürstabt gestattete den evangelischen Pfarrern bald nur noch das Halten der Predigt und verbot ihnen, zu taufen und das Abendmahl auszuteilen. In den nächsten drei Jahren wurde ein evangelischer Pfarrer nach dem anderen vertrieben. Pfarrer Furtmüller, der 1534 Rorschach verlassen musste, wurde später Pfarrer an der St. Laurenzenkirche in St. Gallen.

Diejenigen evangelischen Gemeindeglieder, die weiter an ihrem Glaubensbekenntnis festhielten, besuchten Gottesdienste im Thurgau oder im Appenzellerland. Der Fürstabt untersagte 1535, und nochmals nachdrücklich 1546, diese auswärtigen Predigtgänge. 1572 verbot Abt Otmar I. allen nichtkatholischen Personen den Wohnsitz im Fürstenland, so dass die letzten wenigen noch evangelisch gebliebenen Familien ins Appenzellerland oder ins Zürichbiet auswandern mussten. Die Fürstäbte haben innert vier Jahrzehnten die Fürstabtei mit rücksichtsloser Energie rekatholisiert.

Das Toggenburg war infolge seiner alten Freiheitsrechte nur eine konstitutionelle Monarchie des Fürstabts von St. Gallen, darum waren im Toggenburg evangelische Gemeinden möglich. Im Fürstenland aber herrschte der Fürstabt als absoluter Monarch auch über den Glauben aller seiner Untertanen.

Der Wiler Vertrag 1532 zwischen Fürstabt und Stadt St. Gallen

Der Fürstabt von St. Gallen stellte nach der Zweiten Schlacht von Kappele eine grosse Rechnung an die Stadt St. Gallen. Die Stadtbürger hatten am 23. Februar 1529 die Bilder und Statuen aus der Klosterkirche gewaltsam entfernt und verbrannt. Sie hatten weiter 1530 von den Schirmorten Zürich und Glarus die Klosterkirche als allgemeine Volkskirche samt den übrigen Klostergebäulichkeiten zu 14 000 Gulden käuflich erworben. Das selbstverständliche Ziel des Abts war, den Klosterverkauf der Stadt rückgängig zu machen, wieder in die Gebäulichkeiten des Klosters einziehen zu können, ein beträchtliches Schadengeld zu erhalten sowie in der Klosterkirche wieder die Messe zu lesen. Über die vielen Detailpunkte dieser Abrechnung unterhandelte Abt Diethelm von Blarer mit Kaspar Zollikofer und weiteren fünf Abgeordneten der Stadt St. Gallen in Anwesenheit der vier Schirmorte in den zehn Tagen vom 19. bis 28. Februar 1532 in der äbtischen Residenz im «Hof» Wil. Dazu erbat sich die Stadt St. Gallen Vertreter von Appenzell



Joachim von Watt, genannt Vadian
1484–1551
Stadtarzt, Bürgermeister,
Reformator, von St. Gallen

und Bern als Beistände. Fünfmal musste einer der städtischen Abgeordneten von Wil aus abends nach St. Gallen reiten, um die vom Grossen Rat der Stadt und dem Bürgermeister Vadian in einer Nachtsitzung erarbeiteten neuen Instruktionen einzuholen und diese frühmorgens wieder der Stadtvertretung nach Wil zu bringen. Den städtischen Abgeordneten gelang es, die vom Abt verlangte Entschädigungssumme von 60 000 auf 10 000 Gulden zu reduzieren. Es ging den Gesandten der Stadt St. Gallen im wesentlichen darum, dass ihre Stadt, die vom Gebiet des Fürstabts mit seiner katholischen Bevölkerung eingeschlossen war, in ihrem

evangelischen Glauben frei leben konnte und in ihrer wirtschaftlichen Betätigung, der Leinwandindustrie, nicht behindert wurde. Die sechs Abgeordneten der Stadt St. Gallen haben in zähen Verhandlungen in jenen zehn Tagen im «Hof» in Wil die Möglichkeit zu einer leidlichen Nachbarschaft erreichen können. Nach diesen Wiler Verhandlungen zog Diethelm von Blarer am 1. März 1532 zum ersten Mal als Abt in den Klosterbezirk St. Gallen ein.

Die Stadt St. Gallen, 1454 zugewandter Ort der Eidgenossenschaft wie die Fürstabtei 1451, durfte als Folge dieses Wiler Vertrages in den nächsten zweieinhalb Jahrhunderten als Enklave der Fürstabtei frei ihr eigenes evangelisches kirchliches Leben entfalten. Sie ist aus echt calvinischem Arbeitsethos in ihrer Leinwandindustrie sehr wohlhabend geworden. Jene zehn Tage im «Hof» in Wil haben für die Stadtbürger von St. Gallen die Möglichkeit eines konfessionellen Nebeneinanders auf engem Raum geschaffen. Dieses Modell ist als eine Probestätte künftiger gegenseitiger Achtung auch für das Zusammenleben der Konfessionen im späteren Kanton St. Gallen wegleitend geworden.

In den Gemeinen Herrschaften sind die Reformierten noch beinahe während zwei Jahrhunderten benachteiligt

Im Thurgau und Rheintal mit ihrer zu einem Teil reformierten Bevölkerung herrschten vierzehn Jahre lang im Turnus fünfmal zwei Jahre ka-

tholische Innerschweizer, der ein reformierter oder ein zwei letzten Jahren ein gaben sich für den reform lungen und Ungerechtigke lage von 1531 bei Kappel b friedens schwer ertragen. stete Verfolgung der Evang Verhältnis der reformierten

Der Erste, von den Reform

Ein geringfügiger Anlass, d lischen von Arth, der sog Ausbruch des schon lange nossenschaft. In Arth besta 17. Jahrhunderts eine klein katholischen Gemeindegot evangelische Zusammenk Schwyz einen Haftbefehl g gehen gegen die Landesr nach Zürich, vier wurden h der Geflohenen, Schwyz d die Möglichkeit, durch ein Landfriedens zu korrigieren evangelische Minderheit ei sten reformierten Orte w Bern unterstützte Zürich. Zweiten Kappelerkrieg ihre gerte ohne Erfolg Rappers stossen. Bern zog ins Freiar bindung zu Zürich unterbr gen am 24. Januar 1656 ein Dritten Landfrieden auf der wenigen eroberten Gebiete die Bestimmungen vom Zv Hoheit der Stände in konfe Geltung, so wie Schwyz die Neuregelung bei der Ablös ten. Der Einfluss der refor schaft ging in den nächst Selbstbewusstsein der kath

rn als Beistände. Fünfmal
einer der städtischen Ab-
eten von Wil aus abends
St. Gallen reiten, um die
rossen Rat der Stadt und
ürgermeister Vadian in ei-
nachtsitzung erarbeiteten
Instruktionen einzuholen
iese frühmorgens wieder
adtvertretung nach Wil zu
n. Den städtischen Abge-
en gelang es, die vom Abt
gte Entschädigungssumme
0 000 auf 10 000 Gulden zu
eren. Es ging den Gesand-
er Stadt St. Gallen im we-
hen darum, dass ihre Stadt,
im Gebiet des Fürstbts mit
katholischen Bevölkerung
geschlossen war, in ihrem
und in ihrer wirtschaftlichen
behindert wurde. Die sechs
zählen Verhandlungen in je-
glichkeit zu einer leidlichen
diesen Wiler Verhandlungen
um ersten Mal als Abt in den
rt der Eidgenossenschaft wie
Wiler Vertrages in den näch-
e der Fürstabtei frei ihr eigenes
Sie ist aus echt calvinischem
hr wohlhabend geworden.
die Stadtbürger von St. Gallen
Nebeneinander auf engem
eine Probestätte künftiger ge-
menleben der Konfessionen
l geworden.

Reformierten noch beinahe ligt

em Teil reformierten Bevölke-
Turnus fünfmal zwei Jahre ka-

tholische Innerschweizer Vögte, während weiteren zwei Jahre entwe-
der ein reformierter oder ein katholischer Glarner Vogt und nur in den
zwei letzten Jahren ein reformierter Zürcher Landvogt. Daraus er-
gaben sich für den reformierten Bevölkerungsteil manche Zurückstel-
lungen und Ungerechtigkeiten. Zürich konnte diese durch die Nieder-
lage von 1531 bei Kappel bedingten Bestimmungen des Zweiten Land-
friedens schwer ertragen. Während Jahrzehnten belastete zudem die
stete Verfolgung der Evangelischen in Oberitalien, der Waldenser, das
Verhältnis der reformierten Schweizer Orte zu den katholischen.

Der Erste, von den Reformierten verlorene Villmergerkrieg

Ein geringfügiger Anlass, das Vorgehen von Schwyz gegen die Evange-
lischen von Arth, der sogenannte «Arther Handel», führte 1656 zum
Ausbruch des schon lange drohenden Glaubenskrieges in der Eidge-
nossenschaft. In Arth bestand seit der Reformation bis in die Mitte des
17. Jahrhunderts eine kleine Gruppe von gut 50 Christen, die wohl die
katholischen Gemeindegottesdienste besuchten, aber im verborgenen
evangelische Zusammenkünfte abhielten. Im September 1655 erliess
Schwyz einen Haftbefehl gegen die evangelischen Arther wegen Ver-
gehen gegen die Landesreligion. 37 Arther Evangelische entkamen
nach Zürich, vier wurden hingerichtet. Zürich verlangte das Vermögen
der Geflohenen, Schwyz die Auslieferung der Flüchtlinge. Zürich sah
die Möglichkeit, durch einen Krieg die Bestimmungen des Zweiten
Landfriedens zu korrigieren: In jeder Gemeinde soll künftig auch eine
evangelische Minderheit ein Recht auf Gottesdienste haben. Die mei-
sten reformierten Orte wollten schlichten und blieben neutral. Nur
Bern unterstützte Zürich. Doch hatten Zürich und Bern schon im
Zweiten Kappelerkrieg ihre Truppen zuwenig koordiniert. Zürich belag-
erte ohne Erfolg Rapperswil und plante, von dort nach Arth vorzu-
stossen. Bern zog ins Freiamt, wo die Innerschweizer Truppen die Ver-
bindung zu Zürich unterbrachen und den Berner Truppen bei Villmer-
gen am 24. Januar 1656 eine Niederlage zufügten. Beim sogenannten
Dritten Landfrieden auf der Tagsatzung vom 7. März musste Zürich die
wenigen eroberten Gebiete wieder zurückgeben. Im übrigen blieben
die Bestimmungen vom Zweiten Landfrieden von 1531 bestehen. Die
Hoheit der Stände in konfessionellen Angelegenheiten blieb weiter in
Geltung, so wie Schwyz dies für Arth betont hatte. Es gab auch keine
Neuregelung bei der Ablösung der Vögte in den Gemeinen Herrschaf-
ten. Der Einfluss der reformierten Orte innerhalb der Eidgenossen-
schaft ging in den nächsten sechs Jahrzehnten weiter zurück. Das
Selbstbewusstsein der katholischen Orte stieg.

Der Toggenburger- oder 2. Villmergerkrieg von 1712 bringt endlich die Parität der Konfessionen

Die konfessionellen Spannungen blieben nach dem 1. Villmergerkrieg weiter bestehen. Die Evangelischen erfuhren in den Gemeinen Herrschaften immer wieder Misshelligkeiten. So suchte zum Beispiel der Fürstabt von St. Gallen um 1700 während einigen Jahren in Neukirch an der Thur den wegen der Kleinheit der Kirche nötigen zweiten Sonntagsgottesdienst zu unterdrücken. Auch suchte der Landvogt von Sargans beispielsweise 1694 mit Reitergefolge den katholischen Gottesdienst in der evangelischen Kirche von Gretschins-Wartau wieder einzuführen. Damit kam es nochmals zu einem konfessionellen Bürgerkrieg, dem letzten in der alten Eidgenossenschaft. Anlass zu dieser weiteren kriegesischen Auseinandersetzung war der Befehl des Fürstabts von St. Gallen an die Toggenburger, die Rickenstrasse, welche die Schwyzer schon vom Gasterland, ihrem mit Glarus gemeinsamen Untertanenland, bis auf die Passhöhe gebaut hatten, über den Hummelwald bis nach Wattwil fortzusetzen. Die Toggenburger lehnten den Bau dieser Verbindungsstrasse nach Schwyz ab. Sie hatten sich einst vom Frondienst freigekauft. Sie riefen am 23. März 1707 eine Landsgemeindedemokratie mit Religionsfreiheit aus. Der Fürstabt suchte als deutscher Reichsfürst diplomatischen Beistand beim Kaiser.

Die Spannungen in der ganzen Eidgenossenschaft wegen dieser Vorkommnisse, die sich über einige Jahre hinzogen, entluden sich 1712 in einer kriegesischen Auseinandersetzung. Die fünf Innern Orte fanden diesmal wenig Zuzug. Bern erhielt grosse Unterstützung von seiten der reformierten Westschweizer. Zürich und Bern koordinierten diesmal ihren Feldzugplan aufs beste. Der Fürstabt ersuchte vergeblich um Hilfe bei den katholischen Orten und am 1. und 12. Mai um militärische Unterstützung beim Kaiser in Wien. Die Zürcher Truppen drangen Ende April 1712 zuerst durch den Thurgau vor. Dann belagerten sie vor dem Weiterzug durch das Fürstenland vom 17. Mai an Wil, die befestigte Grenzstadt des Fürstabts von St. Gallen. Die Wiler Bevölkerung erlebte vier äusserst bange Tage. Wohl verfügte der Stadtkommandant Felber mindestens über 2000 Mann und einige Geschütze zur Verteidigung der Stadt. Wil war aber vom 17. Mai an von einem Heer von 10 000 Mann umschlossen, nämlich von 4000 Zürchern, 2000 Bernern und je 2000 Toggenburgern und Thurgauern, unter Zürcher Führung. Die Artillerie der Belagerer schoss von Wilen und vom Bergholz aus die Vorstädte Wils in Brand. Das wirkte niederschmetternd auf die verängstigte Wiler Bevölkerung. Darauf ergab sich Wil am 22. Mai, dem Dreifaltigkeitstag, ohne Kampf. Die Bedingungen anlässlich der Kapitulation waren gnädig. Wil musste die Waffen abliefern, hingegen

wurde alle Sicherheit
gentliche Auseinander
gerkrieg wurde damit
modern bewaffneten
vorzüglicher Führung
Sacconay, eines in ho
Ehemann einer Huger
das zur Hauptsache au
beklagen. Schon am 1
beiden Konfessionen z
von Kappel mit seiner
ser Kraft gesetzt. Die
Grafschaft Baden, das
und über Rapperswil an
Mitregentschaft über d
tal, Sargans und Ober
Jahre katholische Vogt
Jahre, Herrschaft reform
ten in Zukunft nicht me
werden, sondern durc
nannte landfriedliche K
Bern vertreten waren.
Vormacht der Sieger au
lich einen dauerhaften
zehnte der alten Eidgen
des Innerschweizer Heer
gung der Wiler Bevölker
die Friedensbestimmung
hältnisse umgekehrt, sie
gnügten sich mit der Gle
Die reformierte Konfessi
Die Tagsatzungen fanden
über das ja nun Zürich
Hauptort des grössten ge
fessionen.

Die Besetzung von Wil 1712

Weil Fürstabt Leodegar v
Friedensschluss von Aara
St. Gallen nicht in den Vi
werden. Wil erlebte dar
durch Soldaten reformier

nach dem 1. Villmergerkrieg
ren in den Gemeinen Herr-
So suchte zum Beispiel der
einigen Jahren in Neukirch
rche nötigen zweiten Sonn-
achte der Landvogt von Sar-
e den katholischen Gottes-
etschins-Wartau wieder ein-
em konfessionellen Bürger-
enschaft. Anlass zu dieser
ng war der Befehl des Fürst-
ie Rickenstrasse, welche die
it Glarus gemeinsamen Un-
hatten, über den Hummel-
Toggenburger lehnten den
ryz ab. Sie hatten sich einst
23. März 1707 eine Lands-
aus. Der Fürstabt suchte als
tand beim Kaiser.

enschaft wegen dieser Vor-
zogen, entluden sich 1712 in
Die fünf Innern Orte fanden
Unterstützung von seiten der
Bern koordinierten diesmal
abt ersuchte vergeblich um
n 1. und 12. Mai um militäri-
Die Zürcher Truppen dran-
urgau vor. Dann belagerten
land vom 17. Mai an Wil, die
t. Gallen. Die Wiler Bevölke-
wohl verfügte der Stadtkom-
nn und einige Geschütze zur
n 17. Mai an von einem Heer
on 4000 Zürchern, 2000 Ber-
rgauern, unter Zürcher Füh-
on Wilen und vom Bergholz
ie niederschmetternd auf die
ergab sich Wil am 22. Mai,
Bedingungen anlässlich der
e Waffen abliefern, hingegen

wurde alle Sicherheit für Religion, Hab und Gut gewährleistet. Die eigentliche Auseinandersetzung fand im Reusstal statt. Der Toggenburgerkrieg wurde damit zum 2. Villmergerkrieg. Am 25. Juli schlugen die modern bewaffneten und gut ausgebildeten Berner Truppen unter vorzüglicher Führung des Waadtländer Oberkommandanten, Jean de Sacconay, eines in holländischen Diensten erfahrenen Generals und Ehemann einer Hugenottin, bei Villmergen ein Innerschweizer Heer, das zur Hauptsache aus Luzernern bestand. Luzern hatte 4000 Tote zu beklagen. Schon am 11. August 1712 kam es in Aarau zwischen den beiden Konfessionen zum Vierten Landfrieden. Der Zweite Landfriede von Kappel mit seiner Vorherrschaft der katholischen Orte wurde ausser Kraft gesetzt. Die Innern Orte mussten ihre Herrschaft über die Grafschaft Baden, das Untere Freiamt mit Mellingen und Bremgarten und über Rapperswil an Zürich und Bern abtreten. Bern erhielt neu die Mitregentschaft über die vier Gemeinen Herrschaften Thurgau, Rheintal, Sargans und Oberes Freiamt. Damit kamen bei diesen auf zehn Jahre katholische Vogtherrschaft neu sechs Jahre, und nicht nur vier Jahre, Herrschaft reformierter Vögte. Konfessionelle Streitigkeiten sollten in Zukunft nicht mehr nach der Mehrheit der Stände entschieden werden, sondern durch ein paritätisches Schiedsgericht, die sogenannte landfriedliche Kommission, in der Luzern und Uri, Zürich und Bern vertreten waren. Diese Bestimmungen waren wohl durch die Vormacht der Sieger aufgestellt worden. Sie bewirkten aber tatsächlich einen dauerhaften Religionsfrieden für die letzten sieben Jahrzehnte der alten Eidgenossenschaft. Aufgrund der blutigen Verluste des Innerschweizer Heeres bei Villmergen und aufgrund der Demütigung der Wiler Bevölkerung konnten diesmal die reformierten Stände die Friedensbestimmungen festlegen. Sie haben nicht einfach die Verhältnisse umgekehrt, sie erzwangen keine Vorherrschaft, sondern begnügten sich mit der Gleichberechtigung der reformierten Konfession. Die reformierte Konfession war nun endlich als vollwertig anerkannt. Die Tagsatzungen fanden von jener Zeit an nicht mehr in Baden statt, über das ja nun Zürich und Bern regierten, sondern in Frauenfeld, im Hauptort des grössten gemeinsamen Untertanenlandes mit zwei Konfessionen.

Die Besetzung von Wil 1712–1718 durch Zürcher und Berner Truppen

Weil Fürstabt Leodegar von St. Gallen ins Ausland geflohen und beim Friedensschluss von Aarau nicht anwesend war, konnte die Fürstabtei St. Gallen nicht in den Vierten Landfrieden von Aarau miteinbezogen werden. Wil erlebte damit noch sechs ungewisse Jahre Besetzung durch Soldaten reformierter Konfession.



Rodmer von Zürich bombardiert die Stadt Wil.

Belagerung von Wil 18.–22. Mai 1712 während des Toggenburger oder 2. Villmergerkrieges

Es verblieb zunächst eine Garnison von etwa 1000 Mann, die später auf zwei Kompanien Zürcher und Berner mit sechs Geschützen auf dem Hofplatz reduziert wurde. 1713 wurde der Stadt die Pfarrkirche St. Nikolaus wieder zum alleinigen Gebrauch überlassen, nachdem darin fast ein Jahr lang auch die fremde Miliz durch den Zürcher Garnionsprediger Brennwald ihre «Religionsübungen» gehalten hatte. In der Folge (1714) zogen die beiden Milizkompanien wieder ab. Es blieben nur noch der Berner Intendant Hackbrett mit zwei Beamten und zwölf Milizsoldaten zurück.

Es kam im Laufe dieser Besetzung auch zu wertvollen menschlichen Begegnungen. Ein Teil der Besetzungssoldaten durfte ihre Frauen nach Wil kommen lassen. Als die Frau des nachmals im ganzen Fürstenland sehr geschätzten Berner Landvogts Rudolf Hackbrett 1715 in der Wohnstube des «Hof» Zwillingsmädchen geboren hatte, brachten ihr der Wiler Rat und die Nachbarn Geschenke. Getauft wurden die Mädchen, Barbara Elisabeth und Maria Magdalena, am 20. Oktober 1715 in der untern Hofkapelle zu Wil durch den evangelischen Pfarrer Bidermann von Sirnach. Paten waren die beiden Onkel aus der bernischen Patrizierfamilie Hackbrett, Johann Anton, bernischer Landvogt in Lausanne, und Carl, General in piemontischen Diensten.

Gemäss Taufbuch der
1718 A. Barbara Sulzer,
Garnison von Wil, vom
in der Hofkapelle zu W
Erst nachdem Fürstab
Ravensburg gestorben
nem Nachfolger, Fürsta
dessen Diplomaten Fide
Das Toggenburg musste
schaft des Fürstabs w
burger eine weitgehen
durften endlich ohne M
und Bern übernahmen
bewilligten dem Togge
Militärhoheit und eine
Landrat mit 30 Räten v
vom Eid auf Zürich un
Bestimmungen des Vie
Am 1. September 1718
Hofkapelle Wil für die
soldaten die letzte Pree
evangelisch gepredigt
Den Preis, dass die refo
von Wil wieder abzog
nossenschaft zu bezah
hunderte lange Vorher
endigen und den evang
tät zu gewähren.



adl Wyl.
des Toggenburger oder

1000 Mann, die später auf
chs Geschützen auf dem
adt die Pfarrkirche St. Ni-
erlassen, nachdem darin
n den Zürcher Garnisons-
» gehalten hatte. In der
en wieder ab. Es blieben
zwei Beamten und zwölf

wertvollen menschlichen
n durfte ihre Frauen nach
als im ganzen Fürstenland
Hackbrett 1715 in der
poren hatte, brachten ihr
Getauft wurden die Mäd-
a, am 20. Oktober 1715 in
angelischen Pfarrer Bider-
Onkel aus der bernischen
bernischer Landvogt in
en Diensten.

Gemäss Taufbuch der Stadt Winterthur wurde auch am 24. Februar 1718 A. Barbara Sulzer, Tochter des Jacob Sulzer, Wachtmeister der Garnison von Wil, vom evangelischen Pfarrer Bidermann von Sirmach in der Hofkapelle zu Wil getauft.

Erst nachdem Fürstabt Leodegar am 28. November 1717 in Neu-Ravensburg gestorben war, konnten die reformierten Stände mit seinem Nachfolger, Fürstabt Joseph von Rudolphi, unter Mitwirkung von dessen Diplomaten Fidel von Thurn den Frieden von Baden schliessen! Das Toggenburg musste nach elf Jahren Selbstregierung die Oberherrschaft des Fürstabts wieder anerkennen. Doch erhielten die Toggenburger eine weitgehende Autonomie. Die evangelischen Gemeinden durften endlich ohne Mitsprache des Abts ihre Pfarrer wählen. Zürich und Bern übernahmen statt Schwyz und Glarus das Schirmamt. Sie bewilligten dem Toggenburg 1755 mit einem eigenen Bannerherrn die Militärhoheit und eine eigene Landsgemeinde in Wattwil sowie einen Landrat mit 30 Räten von jeder Konfession. Die Fürstenländer wurden vom Eid auf Zürich und Bern gelöst. Der Abt hingegen wurde auf die Bestimmungen des Vierten Landfriedens verpflichtet.

Am 1. September 1718 hielt der evangelische Pfarrer von Sirmach in der Hofkapelle Wil für die evangelischen Zürcher und Berner Besetzungssoldaten die letzte Predigt. — Erst 171 Jahre später wird in Wil wieder evangelisch gepredigt werden.

Den Preis, dass die reformierten Truppen nach sechsjähriger Besetzung von Wil wieder abzogen, hatten die katholischen Stände der Eidgenossenschaft zu bezahlen. Sie wurden gezwungen, ihre fast zwei Jahrhunderte lange Vorherrschaft innerhalb der Eidgenossenschaft zu beenden und den evangelischen Miteidgenossen die konfessionelle Parität zu gewähren.